

## **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019**

**„Sport im Land Bremen in Gefahr durch geplantes Mikroplastik-Verbot der EU?“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele vereinseigene und öffentliche Kunstrasenplätze gibt es in Bremen und Bremerhaven und wie viele davon wären von den Plänen der EU-Kommission betroffen, dass in den Kunstrasenplätzen verwendete Plastikgranulat ab 2021 zu verbieten?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für den ggf. erforderlichen Umbau betroffener Sportplätze und wie lange würden derartige Umrüstungen dauern?
3. Wie beabsichtigt der Senat mit den öffentlichen Kunstrasenplätzen umzugehen und in welcher Form wird der Senat die betroffenen Vereine unterstützen?“

### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

#### **Zu Frage 1:**

In der Stadt Bremen gibt es 47 Kunstrasenplätze und in der Stadt Bremerhaven sieben. Davon sind 30 Kunstrasenplätze in Bremen und sieben in Bremerhaven mit Gummi/Sand-Gemisch verfüllt. Von diesen 37 Plätzen im Land Bremen sind 31 in öffentlicher Hand und 6 privat bzw. vereinseigen. Da es keine Meldepflicht für private Sportanlagen gibt, kann die tatsächliche Zahl der Kunstrasenplätze in privatem Besitz jedoch gegebenenfalls von der oben genannten abweichen.

#### **Zu Frage 2:**

Die EU plant, anders als in einigen Medien berichtet, derzeit kein Verbot von Kunstrasenplätzen. Sie prüft derzeit, wie der Einsatz von Mikroplastik verringert werden kann. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) untersucht daher derzeit, welche Auswirkungen eine mögliche Beschränkung des Einsatzes von Mikroplastik-Granulat hätte. Die EU hat daher mittlerweile Medienberichte einer schnellen Schließung von Kunstrasenplätzen dementiert.

Es ist weiterhin nicht geklärt, wie, falls notwendig, eine Sanierung der Kunstrasenplätze mit Mikrogranulat exakt durchgeführt werden kann. Von daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage über Kosten und den zeitlichen Umfang getroffen werden.

Die entsprechenden Gremien der Bremischen Bürgerschaft, insbesondere dabei die Deputation für Sport, werden durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert werden.

**Zu Frage 3:**

Das Land Bremen setzt sich als Vorsitzland der Sportministerkonferenz für angemessene Übergangszeiträume ein. Die Sanierung der mit Gummi/Sand verfüllten öffentlichen Kunstrasenplätze wird je nach zeitlicher Vorgabe der EU, Prioritätensetzung und Bedarf im Rahmen der Sanierung öffentlicher Sportanlagen in der Verantwortung der Kommunen vorgenommen. Eine Unterstützung bei der Sanierung der Vereinsplätze ist zu gegebener Zeit im Rahmen der Sportförderung der Kommunen Bremerhaven und Bremen zu prüfen.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da auf den Kunstrasenplätzen im Lande Bremen vorrangig Fußball gespielt wird, werden diese Plätze insgesamt mehr von männlichen als von weiblichen Sportlerinnen genutzt. Eine dezidierte Auflistung der Nutzerinnen und Nutzer der Kunstrasenplätze ist nicht möglich.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 23.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.